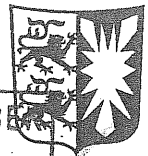


DER LANDRAT DES KREISES HERZOGTUM LAUENBURG



STADT SCHWARZENBEK

Eing.: 27. JUNI 2013

Fachbereich

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Stadt Schwarzenbek
Der Bürgermeister
Ritter-Wulf-Platz 1
21493 Schwarzenbek

Fachdienst: Kommunalaufsicht
Ansprechpartner/in: Frau Born
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 167
Telefon: (04541) 888-236
Fax: (04541) 888-237
e-Mail: Born@Kreis-RZ.de
Mein Zeichen: 150-50-1168
Datum: 26.06.2013

FA/
RPA

Konsolidierungshilfe gemäß § 16 a FAG

hier: Meine Stellungnahme gemäß Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen zum 01.07.2013

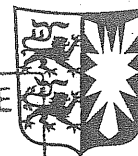
Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen jeweils eine Kopie meiner o. a. Stellungnahme sowie des Berichts des Gemeindeprüfungsamtes zur Kenntnis und zum Verbleib.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlagen

Sitz: Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg	Sprechzeiten: Mo. - Fr.: 08.00 bis 12.00 Uhr Mo. - Do.: 14.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung	Konten des Kreises: Kreissparkasse Ratzeburg Kto.-Nr.: 110 000, BLZ: 230 527 50 IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00 BIC: NOLADE21RZB	Postbank Hamburg Kto.-Nr.: 96 76 201, BLZ: 200 100 20 IBAN: DE14 2001 0020 0009 6762 01 BIC: PBNKDEFF
Zentrale: 04541/ 888-0			
Telefax: 04541/ 888-306			
E-Mail: info@kreis-rz.de	Internet: www.kreis-rz.de		



STADT SCHWARZENBEK

Eing.: 27. JUNI 2013

Fachbereich

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Referat IV 302
Postfach 7125
24171 Kiel

Fachdienst: Kommunalaufsicht
Ansprechpartner/in: Frau Born
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 167
Telefon: (04541) 888-236
Fax: (04541) 888-237
e-Mail: Born@Kreis-RZ.de
Mein Zeichen: 150-50-1168
Datum: 26.06.2013

Konsolidierungshilfe gemäß § 16 a FAG für die Stadt Schwarzenbek

hier: Stellungnahme gemäß Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen zum 01.07.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

der gemäß Ziffer 6 der o. a. Richtlinie geforderte Bericht über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen wurde seitens der Stadt Schwarzenbek fristgerecht vorgelegt.

Die Stadt Schwarzenbek hat die Anhebung der Steuersätze entsprechend der in § 3 Abs. 3 des Konsolidierungsvertrages vom 22.01.2013 getroffenen Vereinbarung zum 01.01.2013 umgesetzt.

Des Weiteren hat sie neben den bereits vereinbarten Maßnahmen – hinsichtlich des Umsetzungsstandes verweise ich auf die ausführliche Darstellung der Stadt Schwarzenbek sowie des Gemeindeprüfungsamtes – weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Erträge/Einnahmen wie auch zur Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben aufgenommen, so das sich der Richtwert von 42,4% (§ 3 Abs. 2 des Konsolidierungsvertrages) auf 46,3% erhöht hat.

Eine Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben bzw. die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben erfolgte nicht.

Die Finanzlage der Stadt Schwarzenbek hat sich auf Grund der erhöhten Gewerbesteuer-einnahmen sowie des erhaltenen Abschlages zur Fehlbetragszuweisung und der Zahlung der Konsolidierungshilfe deutlich verbessert (siehe auch Ziffer 2 des Berichtes der Stadt Schwarzenbek).

Diesem Schreiben beigelegt habe ich den Bericht des Gemeindeprüfungsamtes vom 20.06.2013

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Unterschrift

Anlage

Sitz:	Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg	Sprechzeiten:	Mo. - Fr.: 08.00 bis 12.00 Uhr Mo. - Do.: 14.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung	Konten des Kreises:	Kreissparkasse Ratzeburg Kto.-Nr.: 110 000, BLZ: 230 527 50 IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00 BIC: NOLADE21RZB	Postbank Hamburg	Kto.-Nr.: 96 76 201, BLZ: 200 100 20 IBAN: DE14 2001 0020 0009 6762 01 BIC: PBNKDEFF
Zentrale:	04541/ 888-0						
Telefax:	04541/ 888-306						
E-Mail:	info@kreis-rz.de	Internet:	www.kreis-rz.de				

Prüfungsbericht

des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Herzogtum Lauenburg über die Entwicklung der Finanzlage und dem Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Schwarzenbek zum 01.06.2013

Gemäß Ziffer 6 der Richtlinien über die Gewährung von Konsolidierungshilfen¹ hat die Stadt Schwarzenbek bis zum 01. Juni 2013 über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten. Dem Bericht ist vor der Weiterleitung an das Innenministerium ein Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes beizufügen.

Der Bericht der Stadt Schwarzenbek vom 30.05.2013 ist fristgerecht eingegangen und beschreibt ausführlich die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen. Das Gemeindeprüfungsamt hat die Aussagen des Berichtes anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen und eines Prüfungstermins vor Ort stichprobenartig überprüft.

Entwicklung der Finanzlage

Die Aussagen des Berichtes sind zutreffend. Die Finanzlage der Stadt Schwarzenbek hat sich wesentlich verbessert. Für das Jahr 2012 konnte in der Ergebnisrechnung ein Überschuss von 3.964.922,39 € erzielt werden. Ohne Berücksichtigung der Abschlagszahlung der Fehlbetragszuweisung 2011 und der Konsolidierungshilfe 2012 von zusammen 2.600.000,00 € verbleibt ein positiver Jahresüberschuss. Eine entsprechende Entwicklung zeigt sich auch in der Finanzrechnung. Hier konnte der Bedarf an Kassenkredite erheblich verringert werden.

Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Die dem Bericht als Anlage 1 beigelegte Übersicht zum Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen wurde stichprobenartig geprüft. Im Einzelnen ergeben sich folgende wesentliche Prüfungsfeststellungen:

- Die Hebesätze der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer und der Vergütungssteuer wurden satzungsmäßig angepasst. Die Veränderung der finanziellen Auswirkung bei der Grundsteuer B wurde nachvollzogen
- Die Straßenreinigungsgebühr wird ab dem 01.01.2013 erhöht; zudem wird auf eine Eckgrundstückermäßigung verzichtet. Finanzielle Auswirkungen in der ausgewiesenen Höhe ergeben sich danach aber erst ab dem Jahr 2013.
- der Verkauf aller genannten Grundstücke ist in die Wege geleitet; entsprechende Kaufverträge wurden eingesehen. Allerdings werden die ausgewiesenen finanziellen Auswirkungen für das Jahr 2013 kritisch gesehen, da alle Verträge frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2013 wirksam werden und entsprechende Verkaufserlöse erzielt werden können. Im Falle der Ziffer 1. B. 2 (Askanierhaus, Seite 4) handelt es sich um einen Flächentausch, der der Stadt Schwarzenbek lediglich 6.720 € an Mehrerträgen bringt.

¹ Erlass des Innenministeriums vom 16. November 2012 –IV 3010 -

- dem geänderten Ertrag der Personal-/Verwaltungskostenerstattung der Schulverbandsmitglieder (1.A.13) stehen erhöhte Aufwendungen bei der Schulverbandsumlage von ca. 83.000,00 € entgegen.

Ratzeburg, 20.06.2013



Peter Bäßmann